



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.04.2021
Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 21:39 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Goebel, Volker

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Sanierung und Verbreiterung des Stadtweg im Zuge der Bauarbeiten zur Trinkwasserleitung **040/2021**
- 3 Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Vorstellung des Schilderplans **038/2021**
- 4 Trauraum, Aufhebung der Widmung der Kapelle im Seehotel als Trauraum **007/2021**
- 5 Trauraum, Ablehnung der Widmung der Hochzeitsscheune auf dem Marienhof als Trauraum **008/2021**
- 6 Antrag der Freien Wähler Niedernberg zur planungstechnischen Prüfung bzgl. des Bedarfsplans der Feuerwehr **016/2021**
- 7 Feuerwehrhauserweiterung, Sachstand und weitere Vorgehensweise **017/2021**
- 8 Besetzung der Stelle für Jugendsozialarbeit, weitere Vorgehensweise **044/2021**
- 9 Bebauungsplan "Kultur- und Sportzentrum" Nr. 01.05; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nrn. 12230/3 und 12230/10 **028/2021**
- 10 Bebauungsplan "Zwischen Römer- und Bietstraße" Nr. 07.05, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf den Flurnummern 5930/1 und 5932/19 **031/2021**
- 11 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 13.04.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 14:0; Stimmenthaltungen: 2).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Sanierung und Verbreiterung des Stadtweg im Zuge der Bauarbeiten zur Trinkwasserleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beschließt, den Stadtweg nördlich der Flutmulde bis zum Anschluss an die Römerstraße (Höhe Gemarkungsgrenze) mit einer neuen Asphaltdecke ausbauen und in der gesamten Länge auf 3,00 m Breite ausbauen zu lassen. Die Kosten werden zwischen der Firma Walter Feickert GmbH und der Gemeinde gemäß der Aufstellung durch das Ing.-Büro Jung aufgeteilt.

Der Kostenanteil der Gemeinde liegt bei brutto 157.675 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus einer zweiten Trinkwasserleitung vom Horibrunnen der AVG nach Niedernberg wurde entlang des Stadtwegs von der Einmündung Nordring bis zur Gemarkungsgrenze Aschaffenburg der Fahrbahnrand des Stadtwegs aufgefäst. In dem Fräsbereich wurde bzw. wird die neue Wasserleitung über einen offenen Grabenbau verlegt.

Bei der Ausschreibung der Arbeiten zur Leitungsverlegung wurden Ausbesserungsarbeiten der vorhandenen Straße inkl. Rückschnitte und Angleichungen mit aufgenommen. Die Fa. Walter Feickert GmbH hat diese Arbeiten in einer Pauschale mit angeboten.

Bei der Ausführung zeigte sich, dass entgegen der Annahme, dass dort nur wenig Schwerverkehr stattfinden würde, ein reger LKW-Verkehr mit Sattelzügen in Richtung Schleuse stattfand.

Dadurch und auch durch den landwirtschaftlichen Verkehr und die Baustellenfahrzeuge wurde die Fahrbahndecke des Stadtwegs so stark beansprucht, dass sich die bereits vorhandenen Rissbilder deutlich aufweiteten und es zu Aufplatzungen der Fahrbahndecke kam.

Eine punktuelle Sanierung der Fahrbahndecke ist, auf Grund der großen Schadensbilder, nicht möglich. Zur Klärung, wie mit der Fahrbahndecke weiter zu verfahren sei, wurden zwischen Gemeindeverwaltung, Ing.-Büro Jung, Fa. Feickert und deren Nachunternehmer Fa. Stix verschiedene Sanierungsvorschläge erörtert. Als wirtschaftlichste Variante zeigte sich dabei die im Nachtragsangebot der Fa. Feickert angebotene Variante, die Oberfläche aufzufräsen und unter Zugabe von Zement zu verfestigen. Darauf kommt eine ca. 6 cm dicke Trainage-Schotterschicht und 10 cm Asphalt als Trag-Deckschicht.

Das Büro Jung hat wie folgt zu dem Nachtragsangebot Stellung genommen:

„Stellungnahme zum Angebot der Fa. Feickert vom 16.04.2021

Sehr geehrter Herr Hartlaub,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie das Angebot der Fa. Feickert für zusätzliche Leistungen zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges mit Verbreiterung auf 3,00 m.

Mit Email vom 26.02.2021 hat die Fa. Feickert Bedenken hinsichtlich der Erhaltung der verbleibenden Fahrbahnbreite des Wirtschaftsweges angemeldet. Durch die tägliche Befahrung von ca. 3 – 4 Fremd-Sattelzügen (40 to) zur Schleuse und dem unausweichlichen Baustellenlängsverkehr verschlechterte sich der Erhaltungszustand des Weges zusehends. Besonders betroffen sind der Bereich von Stat. 2460 (Flutmulde) bis Stat. 1300 (Zufahrt Schleuse).

In der Baubesprechung vom 14. April erläuterte der Nachunternehmer von Fa. Feickert die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Wiederherstellung des Wirtschaftsweges. Der Nachunternehmer Fa. Stix schlägt einen kombinierten Hocheinbau, bestehend aus 6 cm Frostschutzmaterial mit 10 cm bituminöser Tragdeckschicht vor. Die bestehende Restdecke ist vor dem Hocheinbau zu fräsen und mit einem Spezialbindemittel als schnell erhärtender hydraulischer Trag-schichtbinder zu versehen. Diese Ausbauvariante schafft einen guten, homogenen Unterbau. Ein Abriss durch unterschiedliche Setzungsverhältnisse ist zu vernachlässigen, da der alte Asphalt durch das vermörtelte Auffräsen und einplanieren zusätzliche Stabilität bringt.

Die vorgesehene Ausführung, die Massenermittlung und die eingereichten Einheitspreise wurden von der Bauoberleitung geprüft.

Die im Bauvertrag mit der Fa. Feickert enthaltenen Massen wurden mit dem eingereichten Angebot saldiert. Die entsprechenden Positionen und Massen sind in der beiliegenden Massen- und Kostenberechnung aufgeführt.

Die Berechnung und Prüfung der Vergütung zu den zusätzlichen Leistungen ist nach § 2 VOB/B und § 242 BGB auf der Grundlage der Preisermittlung des Vertrages (Hauptvertrag) erfolgt. Dies bedeutet, dass die Höhe des neuen Preises anhand der Preise für vergleichbare Leistungen im Hauptangebot nachgewiesen wird.

Das Zusatzangebot der Fa. Feickert enthält alle Leistungen zur Wiederherstellung und Ertüchtigung des Wirtschaftsweges mit Verbreiterung auf 3,00 m Ausbaubreite von der Flutmulde bis zum Abzweig Radweg bei Stat. 373m.

Wir empfehlen, das Zusatzangebot zur Wiederherstellung und Ertüchtigung des Wirtschaftsweges anzunehmen und zu genehmigen.

Die Auftragssumme erhöht sich um 157.675,00 € brutto.

Die erwartete Gesamtvergütung beträgt somit:

Auftragssumme:	1.326.773,84 € brutto
<u>Erhöhung Zusatzangebot</u>	<u>157.675,00 € brutto</u>
	<u>1.484.448,84 € brutto</u>

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bauer (Tel. 06027 / 4670-26) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO JUNG GmbH“

Bei dem Angebot der Fa. Feickert wurde berücksichtigt, dass der gesamte Wirtschaftsweg von Station 373 bis Station 2370 auf einer Breite von 3,00 m ausgebaut wird. Hier war die Straßenbreite bisher weitgehend nur 2,60 m.

Im Bereich der Spülbohrung an der Flutmulde, von Station 2370 bis 2460 wird die Fahrbahn nicht erneuert. Hier muss die Fa. Feickert auf eigene Kosten die abgefrästen Flächen wiederherstellen.

In den Bereichen von Station 83 bis 373 und 2460 bis 2975 erfolgt ein Rückschnitt der Asphaltkante und Anbau einer Asphaltdecke an den Bestand.

Alle Höhenangleichungen der Wegeanschlüsse an den Stadtweg sind in dem Kostenangebot enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung des Stadtwegs gemäß dem Angebot der Fa. Feickert umsetzen zu lassen und den Nachtrag als Pauschale zu vergeben.

Die Kosten teilen sich wie folgt:

Gemeindeanteil	157.675,00 € brutto
Anteil Fa. Feickert	156.154,75 € brutto

TOP 3	Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Vorstellung des Schilderplans
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planentwürfen sowie der dargestellten Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Niedernberg hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 dem Antrag der CSU Niedernberg auf "Prüfung eines Geschwindigkeitskonzeptes für den Innerortsverkehr von Niedernberg" zugestimmt.

Ziel des beantragten Geschwindigkeitskonzeptes ist, mit der Einführung von 30 km/h auf den Innerortsstraßen eine höhere Sicherheit und ein ungefährlicheres Miteinander der Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Niedernberg ist geprägt von einem hohen Fahrradverkehr und Fußgängeranteil. Es sollen weniger Lärm und Emissionen entstehen sowie klare und nachvollziehbare Regelungen gelten, welche für eine höhere Akzeptanz bei den Bürgern sorgen sollen. Durch die stete bauliche Entwicklung Niedernbergs ist keine einheitliche verkehrliche Struktur gegeben. Für die Kreisstraßen soll die Geschwindigkeit im Bereich zwischen der Pfarrer-Seubert-Straße und dem Waldweg nach der Bushaltestelle (in Richtung Großwallstadt) ebenfalls auf 30 km/h reduziert werden. Im verkehrsberuhigten Bereich soll der Bereich zwischen Römerstraße/Heckenweg und Rhönstraße/Heckenweg in die 30-km/h-Zone integriert werden. Der verkehrsberuhigte Bereich in den Seitenstraßen wird beibehalten.

Die Gemeinde Niedernberg ist als Straßenverkehrsbehörde für die Ortstraßen zuständig. Für die Kreisstraße MIL 22 als Ortsdurchfahrt von der Großostheimer Straße über die Römerstraße bis zum Waldweg ist als Straßenbaulastträger der Landkreis Miltenberg zuständig.

Nach § 45 der StVO können die Straßenverkehrsbehörden notwendige Anordnungen treffen:

„(1c) ¹Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. ²Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. ³Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. ⁴An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. ⁵Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.“

Es wurden die Stellungnahmen von Kreisverwaltungsbehörde und Polizei eingeholt. Die Kreisverwaltungsbehörde lehnt eine flächendeckende Ausdehnung der Tempo-30-Beschilderung ab, da dies nur im Rahmen des Lärmschutzes über die Regierung von Unterfranken genehmigt werden kann. Insbesondere wird eine Ausdehnung der Tempo-30-Beschilderung über das aktuell bestehende Maß für die Kreisstraße zwischen der Einmündung Pfarrer-Seubert-Straße bis Römerstraße Hausnummer 5 abgelehnt.

Die Polizei gibt eine positive Stellungnahme ab, nachdem keine flächendeckende Ausweisung vorgenommen wird und die Gewerbegebiete ausgenommen sind.

Die Beschilderungspläne wurden in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Jung ausgearbeitet. Es erfolgte auch eine detaillierte Bestandsaufnahme (Plan 1-SLP-01) der Geschwindigkeitszonen. Die Ausweitung der 30 km/h-Zonen ist im Plan 1-SLP-02 dargestellt.

Im Folgenden werden einzelne Abschnitte näher beschrieben:

Nordring und Boschstraße:

Der Nordring, ab der Großostheimer Straße bis kurz vor die Einmündung Dieselstraße, wird weiterhin mit Tempo 50 km/h zu befahren sein. Dies gilt ebenfalls für die angrenzenden Sackgassen sowie für die Siemens- und Boschstraße.

Hier findet zum großen Teil nur Zulieferverkehr für die Betriebe in diesem Bereich statt. Die Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs zu den Wohngebieten wird in den Seitenstraßen (Königsberger Straße, Breslauer Straße und Dieselstraße) durch die Ausweisung von 30-km/h-Zonen begrenzt.

Heckenweg (Römerstraße bis Rhönstraße):

Der bisher verkehrsberuhigte Bereich wird mit in die 30-km/h-Zone integriert. Bei der Erschließung des Baugebietes "Unterfeld" wurde der Bereich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Schon damals war der untere Bereich (Rhönstraße bis Stadtweg) als 30-km/h-Zone eingestuft. Richtigerweise hätte der obere Bereich des Heckenwegs auch als 30-km/h-Zone ausgewiesen werden müssen. Mittlerweile fungiert der Heckenweg als Durchgangs- und Verbindungsstraße vom Altortbereich zur Römerstraße und weiter zu den Ausfahrtstraßen (z. B. Ringstraße, Nordring und Boschstraße).

Heute wird in diesem Bereich nachweislich schneller als die vorgeschriebenen 7 km/h gefahren. Es wurde versucht durch Einbau eines Berliner Kissens die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Während einer Anwohnerversammlung am 30.01.2020 wurde der testweise Einbau der Berliner Kissen besprochen. Eine anschließende Neubewertung wurde in Aussicht gestellt. Der Einbau der Kissen brachte nach Rückmeldung nur teilweise den gewünschten Effekt mit sich. Es würde ziemlich zügig bis an die Kissen herangefahren, dann stark abgebremst und zügig wieder angefahren werden. Durch diese Fahrweise stiege der Lärmpegel, besonders bei großen beladenen Fahrzeugen oder Fahrzeugen mit Anhängern, an. Aufgrund dessen spricht sich der unmittelbar betroffene Anwohner wieder für eine Beseitigung der Berliner Kissen aus.

Die beabsichtigte Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches besorgt die Anwohner, da die Befürchtung im Raum steht, dass dann noch schneller gefahren wird.

Altortbereich zwischen Römerstraße, Ringstraße und entlang der Hauptstraße:

Im Altortbereich zwischen Römerstraße, Ringstraße und entlang der Hauptstraße gibt es einzelne Seitenbereiche (Fachrainstraße, Ilbenstraße und Friedenstraße) in denen die 30-km/h-Zone bereits angeordnet wurde. Alle weiteren Straßen einschließlich der Hauptstraße sind aktuell mit 50 km/h freigegeben.

Auch im Bereich des Stadtwegs und des Stückerwegs mit den Seitenstraßen des Vogeldreiecks sind 50 km/h erlaubt.

Für die Ausweisung der 30-km/h-Zone ist die Vorfahrtsregel "Rechts vor Links" eine Voraussetzung. Diese Regelung gilt bisher schon im gesamten Ortsbereich (Ortsstraßen), außer in den Einmündungen vom verkehrsberuhigten Bereich in die Ortsstraßen und im Bereich der Kreisstraße (=Vorfahrtsstraße).

Bei vorsichtiger und vorausschauender Fahrweise ist eine schnellere Geschwindigkeit als 30 km/h nicht möglich. Für die Umsetzung der 30-km/h-Zonen wäre eine neue Anordnung der Verkehrsschilder nötig (siehe Plan 1-SLP-02).

Bürgerbeteiligung:

Im weiteren Verfahren soll der geplante Beschilderungsplan veröffentlicht werden. Die Thematik wird durch die Verwaltung online den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Mit Fristsetzung haben die Einwohner die Möglichkeit sich zu beteiligen und Vorschläge und Meinungen abzugeben. Nach Überprüfung und Abwägung soll dann der endgültige Beschluss gefasst und die Umsetzung begonnen werden.

TOP 4 Trauraum, Aufhebung der Widmung der Kapelle im Seehotel als Trauraum

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im August 2000 schloss die Gemeinde Niedernberg mit dem Betreiber des Seehotels eine Vereinbarung über die Nutzung des durch die Gemeinde Niedernberg gewidmeten Raums als Trauraum (in der Hauskapelle) auf dem Gelände des Seehotels. Seitdem wurden zahlreiche Eheschließungen seitens des Standesamts Niedernberg in der Kapelle des Seehotels vorgenommen. Diese Kapelle musste frei zugänglich, für jedermann nutzbar und vom Hotelbetrieb abgekoppelt genutzt werden können.

Mit Schreiben vom 31.12.2020 teilt die Geschäftsführung des Seehotels der Gemeinde Niedernberg die Kündigung des Vertrags mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir unsere Seehotel-Kapelle ab dem 01.01.2021 als Außenstelle des Standesamtes Niedernberg für Trauungen nicht mehr zur Verfügung stellen möchten.

Auf Anfragen von unseren Hotelgästen werden wir denen mitteilen, dass künftig nur noch in den Räumlichkeiten des Rathauses standesamtliche Trauungen möglich sind.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben“

Das Standesamt hat zwischenzeitlich die Heiratswilligen der vorangemeldeten Trautermin im Seehotel über die Kündigung informiert.

Die Widmung der Kapelle zum Trauraum der Gemeinde Niedernberg wird aufgehoben.

TOP 5	Trauraum, Ablehnung der Widmung der Hochzeitsscheune auf dem Marienhof als Trauraum
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Standesamts Niedernberg an, die Hochzeitsscheune auf dem Marienhof nicht als Trauraum zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3

Sachverhalt:

Die Betreiber der Eventscheune des Marienhofs beantragen die dortigen Räumlichkeiten, die sog. Hochzeitsscheune, als offiziellen Trauraum zu widmen.

Aufgrund folgender Gesichtspunkte wird die Widmung seitens des Standesamts Niedernberg abgelehnt:

- Dem Standesamt Niedernberg liegt keine Anfrage bzgl. einer Trauung in den Örtlichkeiten des Marienhofs vor, ein Bedarf – vor allem von Niedernbergern – wird nicht erkannt. Im Rathaus stehen der Sitzungssaal sowie das Besprechungszimmer als gewidmete Trauräume zur Verfügung.
- Das Standesamt der Gemeinde Niedernberg ist ein kleines Standesamt, welches keine Kapazitäten für ein hohes Trauaufkommen hat. Die Bedürfnisse der Niedernberger Heiratswilligen sind abgedeckt.
- Der Trauraum müsste voll in die Verwaltungshoheit des Standesamts Niedernberg übergehen. Dies hieße, dass der Trauraum jederzeit verfügbar sein müsste. Für den Betreiber der Scheune wäre eine langfristige Planung von Geburtstagsfeiern o. ä. nicht mehr möglich, da die dauerhafte Nutzung dadurch nicht sichergestellt wäre.
- Bei der Widmung eines Trauraums dürfen keine wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen. Die Widmung muss im Bedarf des Standesamts liegen.
- Die Trauung in den Räumlichkeiten muss für jedermann dauerhaft finanziell zugänglich sein. Den Heiratswilligen steht weiterhin offen die Eheschließung in den Räumen des Rathauses vorzunehmen und anschließend auf dem Marienhof zu feiern.

TOP 6	Antrag der Freien Wähler Niedernberg zur planungstechnischen Prüfung bzgl. des Bedarfsplans der Feuerwehr
--------------	--

Beschluss:

Als Architekt wurde das Büro „Schuler & Schickling GmbH“ bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.11.2019 beauftragt. Ein weiterer Fachplaner ist aktuell nicht von Nöten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 4

Mitteilung:

Am 26.10.2020 ging folgender Antrag bei der Gemeindeverwaltung ein:

„Antrag zur planungstechnischen Prüfung bzgl. des Bedarfsplanes der Feuerwehr“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit beantragen die Freien Wähler die zeitnahe plantechnische Prüfung des möglichen Anbaus des Feuerwehrhauses.

Begründung:

Aktuell laufen bereits die Gespräche mit der Freiwilligen Feuerwehr bzgl. des notwendigen Platzbedarfes laut „Bedarfsplanung“ und erste planerische Skizzen bzgl. der Machbarkeit wurden durch die Feuerwehr vorgelegt.

Wir von den Freien Wählern Niedernberg stellen hiermit den Antrag auf eine plantechnische Untersuchung durch einen Fachplaner/Fachmann. Für uns ist es entscheidend, dass wir eine langfristige und auch tragfähige Lösung finden. Dabei ist zu beachten, dass wir einen Zeitraum von 20 Jahren (Bedarfsplan) berücksichtigen.

Daher ist es wichtig nicht nur den Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus zu betrachten, sondern diesem die Option eines Neubaus gegenüberzustellen.

Es macht unserer Meinung nach keinen Sinn Lösungen für 5-10 Jahre zu schaffen, die am Ende unwirtschaftlich sind.

Folgende Möglichkeiten sind unserer Meinung nach zu prüfen:

- Anbau
- Neubau an einer geeigneten und zentralen Stelle

Dabei ist bei allen Varianten zu prüfen:

- Ausreichend Platzbedarf für die nächsten 20 Jahre laut Bedarfsplan
- Erweiterungsfähigkeit
- Energetisch auf dem neuesten Stand

Mit freundlichen Grüßen
Freie Wähler Niedernberg

Peter Reinhard
1.Vorstand

Christian Uhrig
stellv. Vorstand“

Rudi Hartlaub
stellv. Vorstand

In die Vorplanung ist bereits ein Architekt involviert, sollte die Planung am bestehenden Standort an ihre Grenzen stoßen, oder unverhältnismäßig teuer sein, wird auch eine Neubauvariante geprüft. Als nächster Schritt soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Feuerwehr, den Gemeinderatsfraktionen, der Verwaltung, dem Kreisbrandrat und dem bisher beauftragten Architekten die Rahmenbedingungen gemeinsam abstimmen. Ein eigener Fachplaner ist in diesem Planungsstadium noch nicht erforderlich.

TOP 7 Feuerwehrhauserweiterung, Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Für die Feuerwehrhauserweiterung werden der öffentliche Parkplatz in der Hintermauer sowie das Nebengebäude der Sandsteinschule in die alternativen Überlegungen nicht mit einbezogen.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

In Sitzung vom 23.06.2020 wurde zuletzt über den Sachstand bzgl. der Feuerwehrhauserweiterung informiert.

Zwischenzeitlich wurden Pläne für das nördliche Nachbargrundstück erstellt, welche eine Erweiterung auf dieser Fläche darstellen. Mit diesen Plänen wurden nochmals Vorgespräche mit den Eigentümern geführt. Im November erhielt die Gemeindeverwaltung eine endgültige Absage.

Die Gemeindeverwaltung strebt an in einem runden Tisch mit Vertretern der Feuerwehr, dem Kreisbrandrat, jeweils einem Vertreter je Fraktion sowie der Gemeindeverwaltung die weiteren Möglichkeiten auszuloten und Eckpunkte abzustecken.

Bereits in o. g. Sitzung wurde der Gemeinderat über die weiteren Möglichkeiten der Platzgewinnung informiert. Um hier die Rahmenbedingungen für mögliche Erweiterungsoptionen konkreter zu definieren, muss der Gemeinderat die Entscheidung treffen, ob

- der öffentliche Parkplatz in der Hintermauer und/oder
- das Nebengebäude der Sandsteinschule

grundsätzlich mit in die weitere Prüfung und Planung einbezogen werden können oder nicht zur Verfügung stehen.

TOP 8 Besetzung der Stelle für Jugendsozialarbeit, weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Die Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen soll schnellstmöglich wieder besetzt werden, auch unter der Prämisse keine Förderung zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 19.04.2021 teilt das Landratsamt mit, dass die Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen aus personellen Gründen ab sofort nicht mehr besetzt werden könne. Das Landratsamt muss die Stelle neu ausschreiben.

Weiterhin teilt das Landratsamt mit, dass neue Informationen vorliegen und aufgrund dessen die Strategie überdacht werden kann. „Am vergangenen Donnerstag wurden die lange erwarteten neuen Zuschussrichtlinien zur JaS veröffentlicht. In diesen Richtlinien ist festgeschrieben: „Nicht förderfähig sind Angebote der JaS, die früheren Maßnahmen nachfolgen, die ohne staatliche Förderung im Laufe der letzten zwölf Monate, gerechnet ab dem Tag der Antragstellung durchgeführt worden sind.“ Bedeutet: Würde die Stelle jetzt 12 Monate unbesetzt bleiben, könnte ein Förderantrag gestellt werden.“ „Aktuell sind Fördergelder für 70 Vollzeit-Äquivalente für den Doppelhaushalt 2021/2022 im Staatshaushalt eingeplant. Es gibt über 90 Jugendämter in Bayern. Der Landkreis Miltenberg hat bereits Anträge für 2,7 dieser 70 VZÄ gestellt.“

Wie groß die Chancen auf eine Förderung sind, können weder Landratsamt noch Gemeinde absehen.

Es muss nun entschieden werden, wie schnell die Stelle nachbesetzt werden soll. Entweder soll sie zügig wieder nachbesetzt werden und damit weiterhin ungefordert betrieben werden oder so lange vakant bleiben, bis ein Förderantrag gestellt werden kann.

Die Schulleiterin der Grundschule bittet, dass die Stelle so rasch wie möglich neu besetzt wird.

TOP 9 Bebauungsplan "Kultur- und Sportzentrum" Nr. 01.05; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nrn. 12230/3 und 12230/10

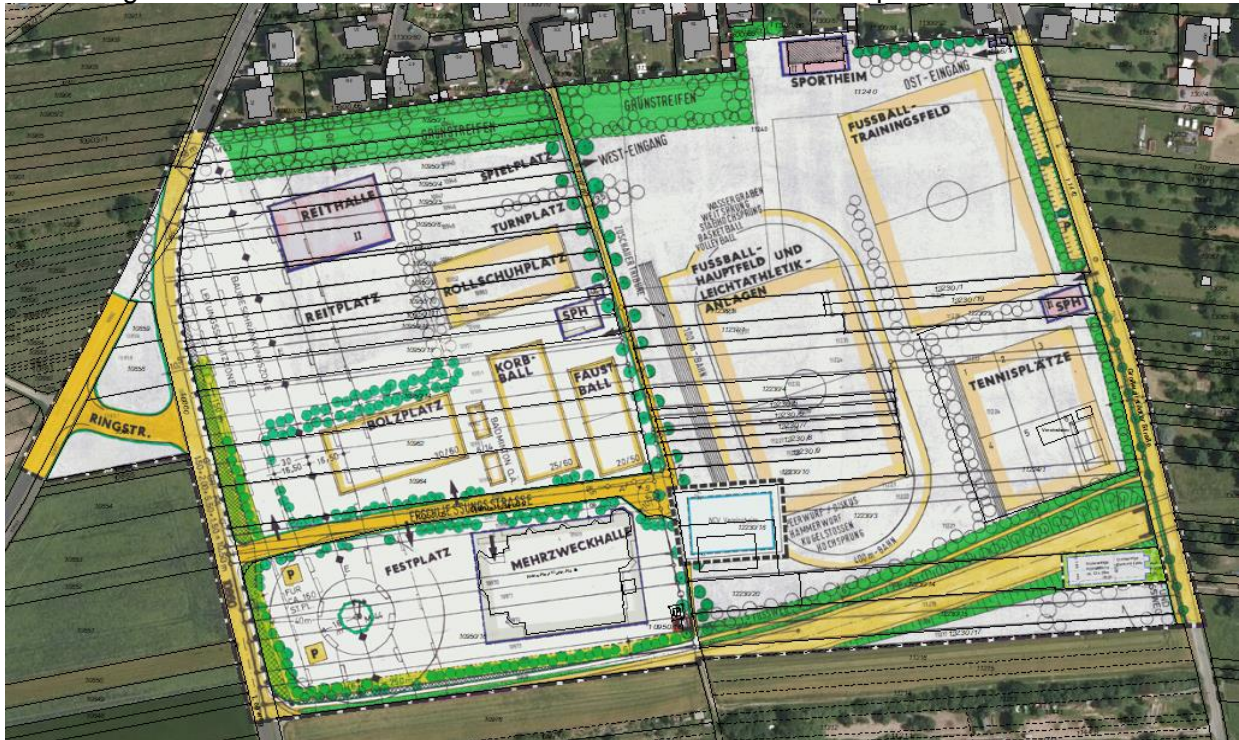
Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Kultur- und Sportzentrum“ unter der Nr. 01.05 für die Fl.Nrn. 12230/3 und 12230/10 dahingehend, dass auf dem Grundstück eine Mini-golfanlage, sowie weitere Lagerfläche für die Narrhalla möglich wird. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Kultur- und Sportzentrum“ beinhaltet ein Freizeitgelände mit zahlreichen Angeboten, konkrete Baufenster sind nicht für alle Bereiche vorgesehen. Umgesetzt wurden neben der Hans-Herrmann-Halle die Sportplätze von Spielvereinigung und Tennisclub. Tekturen ermöglichten weiterhin den Bau der Narrhalla sowie des Skaterplatzes.

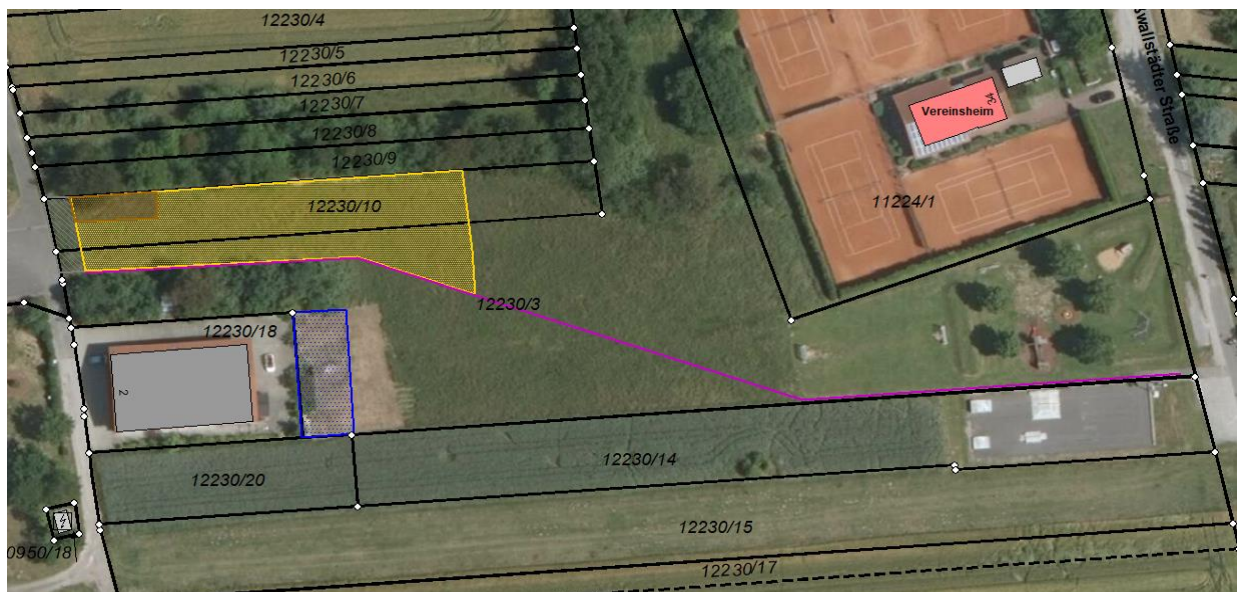


Der Gemeindeverwaltung liegt eine Anfrage eines Betreibers einer Minigolfanlage vor. Dieser hat großes Interesse in Niedernberg zwischen März und Oktober (wetterabhängig) eine Minigolf-Anlage mit 18 Bahnen zu betreiben. Die Errichtung würde ab Herbst 2021 erfolgen, die Inbetriebnahme dann im März 2022.

Weiterhin benötigt der NCV hinter der Narrhalla weitere Lagerflächen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor mit einer Bebauungsplanänderung die Minigolfanlage nördlich der Narrhalla anzugliedern und die Erweiterung der Lagerflächen zu ermöglichen. Zwischen der Großwallstädter Straße auf Höhe Spielplatz/Skateranlage sollte eine fußläufige Verbindung zur Diemarusstraße hergestellt werden.

Im Folgenden ein erster grober skizzenhafter Entwurf:



blau: Erweiterungsfläche Narrhalle
 grau: Parkfläche Minigolf
 gelb: Nutzfläche Minigolf
 braun Verkauf- und Toilettenhäuschen
 rosa: Verbindungsweg

Die Nutzung der Flächen würde über einen Pachtvertrag geregelt werden.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes „Kultur- und Sportzentrum“ Nr. 01.05, Fl.Nr. 12230/3 und 12230/10, vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB stattfinden.

TOP 10 Bebauungsplan "Zwischen Römer- und Bietstraße" Nr. 07.05, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf den Flurnummern 5930/1 und 5932/19

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Zwischen Römer- und Bietstraße“ unter der Nr. 05.01 für die Fl.Nrn. 5930/1 und 5932/19, dahingehend, dass auf den Grundstücken eine zusätzliche Bebauung möglich wird. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit den Grundstückseigentümern wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass diese die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernehmen.

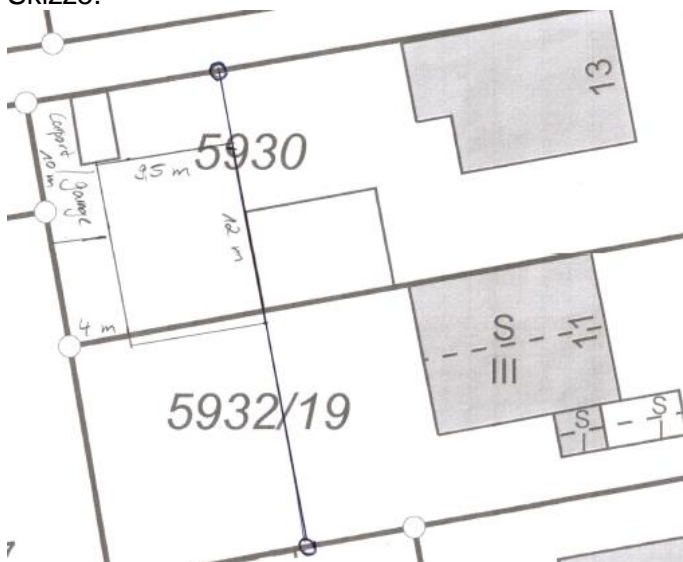
Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer der Fl.Nrn. 5930/1 und 5932/19, Bietstraße 11 und 13, haben einen Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt. Auf den Grundstücken soll eine zusätzliche Bebauung ermöglicht werden.



Auf den beiden Flurnummern soll ein zusätzliches Gebäude errichtet werden, siehe folgende Skizze.



Eine Nachverdichtung der bebauten Ortslage, zur Schaffung von neuem Wohnraum, wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde unterstützt.

Die Eigentümer haben sich bereit erklärt die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Römer- und Bietstraße“ Nr. 07.05, Bietstraße 11 und 13, vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB stattfinden.

TOP 11 Informationen des ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Reinhard informiert, dass auf Grund der anstehenden Themen, trotz gesteigener Inzidenzen, weiterhin Gemeinderatsitzungen stattfinden werden. FFP2-Masken sind zwingend durchgängig zu tragen. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Testkits mit denen sie

sich vor der Sitzungen zu testen haben. Zuhörer haben ab der kommenden Sitzung einen negativen Test vorzuweisen.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in